

VORBEREITUNGSDOKUMENT ZUR ERKLÄRUNG ZUR STEUER DER NATÜRLICHEN PERSONEN

Steuerjahr 2011 – Einkünfte des Jahres 2010

TEIL 2

Füllen Sie weiter unten die Rahmen aus, die Sie betreffen.
(Lesen Sie bitte zuerst aufmerksam den Leitfaden.)

▲ **Achtung!** Wenn zwei Spalten vorgesehen sind, füllen Personen, die ihre Steuererklärung alleine unterschreiben, immer die linke Spalte aus.

Verheiratete und gesetzlich Zusammenwohnende verschiedenen Geschlechts, die eine gemeinsame Erklärung einreichen, tragen die Angaben des Mannes in die linke Spalte ein und die Angaben der Frau in die rechte Spalte.

Verheiratete und gesetzlich Zusammenwohnende gleichen Geschlechts, die eine gemeinsame Erklärung einreichen, tragen die Angaben des Älteren in die linke Spalte ein und die Angaben des Jüngeren in die rechte Spalte.

Rahmen XIII - BERUF UND UNTERNEHMENSNUMMER

1. 2010 ausgeübter Beruf:
2. Unternehmensnummer:

Rahmen XIV - EINKÜNFTE AUS KAPITALIEN UND BEWEGLICHEN GÜTERN

A. EINKÜNFTE AUS KAPITALIEN VOR ABZUG DER INKASSO- UND AUFBEWAHRUNGSKOSTEN		
1. EINKÜNFTE, DEREN ERKLÄRUNG FAKULTATIV IST:		
a) mit Mobiliensteuervorabzug von 25 % :	1160-04	2160-71
b) mit Mobiliensteuervorabzug von 15 % :	1162-02	2162-69
c) mit Mobiliensteuervorabzug von 10 % :	1163-01	2163-68
2. EINKÜNFTE, DIE ERKLÄRT WERDEN MÜSSEN:		
a) Dividenden der durch den Nationalrat der Genossenschaften anerkannten Genossenschaften, mit Ausnahme der Beteiligungsgenossenschaften, worauf kein Mobiliensteuervorabzug einbehalten wurde (Einkünfte nach Abzug des Freibetrags von 170 EUR pro Steuerpflichtigem) :		
1. steuerbar zum Satz von 25 % :	1165-96	2165-66
2. steuerbar zum Satz von 15 % :	1166-95	2166-65
b) Zinsen und Dividenden anerkannter Gesellschaften mit sozialen Zielsetzungen, worauf kein Mobiliensteuervorabzug einbehalten wurde (Einkünfte nach Abzug des Freibetrags von 170 EUR pro Steuerpflichtigem):		
1. steuerbar zum Satz von 25 % :	1167-94	2167-64
2. steuerbar zum Satz von 15 % :	1168-93	2168-63
c) Einkünfte aus gewöhnlichen belgischen Spareinlagen, worauf kein Mobiliensteuervorabzug einbehalten wurde (Einkünfte nach Abzug des Freibetrags von 1.730 EUR pro Steuerpflichtigem):		
1151-13	2151-80	
d) Sonstige Einkünfte ohne Mobiliensteuervorabzug:		
1. belgischer Herkunft		
a. steuerbar zum Satz von 25 % :	1441-14	2441-81
b. steuerbar zum Satz von 15 % :	1442-13	2442-80
c. steuerbar zum Satz von 10 % :	1443-12	2443-79
2. aus einem anderen Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, eingenommen oder erhalten im Ausland ohne Eingreifen eines in Belgien ansässigen Vermittlers:		
a. steuerbar zum Satz von 25 % :	1444-11	2444-78
b. steuerbar zum Satz von 15 % :	1445-10	2445-77
c. steuerbar zum Satz von 10 % :	1446-09	2446-76
3. sonstige Einkünfte ausländischer Herkunft:		
a. steuerbar zum Satz von 25 % :	1447-08	2447-75
b. steuerbar zum Satz von 15 % :	1448-07	2448-74
c. steuerbar zum Satz von 10 % :	1449-06	2449-73

(Siehe auch Fortsetzung von Rahmen XIV auf der nachfolgenden Seite)

Rahmen XIV - EINKÜNFTE AUS KAPITALIEN UND BEWEGLICHEN GÜTERN - FORTSETZUNG

B. NETTOEINKÜNFTE AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG, NUTZUNG ODER ÜBERLASSUNG VON BEWEGLICHEN GÜTERN:		
1. aus Abkommen, die vor dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:	1156-08	2156-75
2. aus Abkommen, die ab dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:	1157-07	2157-74
C. IN LEIB- ODER ZEITRENTEN ENTHALTENE EINKÜNFTE:		
1. aus Abkommen, die vor dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:	1158-06	2158-73
2. aus Abkommen, die ab dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:	1159-05	2159-72
D. EINKÜNFTE AUS ABTRETUNG ODER ÜBERLASSUNG VON URHEBERRECHTEN, ÄHNLICHEN RECHTEN ODER GESETZLICHEN LIZENZEN UND ZWANGSLIZENZEN:		
1. EINKÜNFTE, DEREN ERKLÄRUNG FAKULTATIV IST:		
a) Einkünfte (Bruttobetrag):	1117-47	2117-17
b) Kosten:	1118-46	2118-16
c) Mobiliensteuervorabzug:	1119-45	2119-15
2. EINKÜNFTE, DIE ERKLÄRT WERDEN MÜSSEN:		
a) Einkünfte (Bruttobetrag):	1190-71	2190-41
b) Kosten:	1191-70	2191-40
D. INKASSO- UND AUFBEWAHRUNGSGEBÜHREN IN BEZUG AUF DIE ANGEGBENEN EINKÜNFTE:		
	1170-91	2170-61
E. EINKÜNFTE, DIE EINEM SONDERBESTEUERUNGSSYSTEM UNTERLIEGEN		
Wenn Sie oben Einkünfte, auf die ein besonderes Besteuerungssystem anwendbar ist, erklärt haben, tragen Sie hiernach das betreffende Land, den Kode, unter dem sie angegeben wurden, sowie den Betrag und die Art dieser Einkünfte ein.		
Land:	Kode:	Betrag:
.....
.....
.....

Rahmen XV - VERSCHIEDENE EINKÜNFTE

A. VERSCHIEDENE EINKÜNFTE AUS BEWEGLICHEM VERMÖGEN		
1. EINKÜNFTE, DEREN ERKLÄRUNG FAKULTATIV IST:		
a) Lose in Bezug auf belgische Staatspapiere:	1175-86	2175-56
b) Lose in Bezug auf Anleihepapiere ausländischer Herkunft, die über einen belgischen Vermittler mit Einbehaltung des Mobiliensteuervorabzugs eingenommen oder erhalten wurden:		
1. aus Abkommen, die vor dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:	1176-85	2176-55
2. aus Abkommen, die ab dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:	1177-84	2177-54
c) Entschädigungen für fehlende Kupons oder fehlende Lose in Bezug auf Finanzinstrumente, die Gegenstand einer Vereinbarung über die Leistung dinglicher Sicherheiten oder eines ab dem 1.2.2005 abgeschlossenen Darlehens sind:		
1. mit Mobiliensteuervorabzug von 25 % :	1127-37	2127-07
2. mit Mobiliensteuervorabzug von 15 % :	1128-36	2128-06
3. mit Mobiliensteuervorabzug von 10 % :	1129-35	2129-05
2. EINKÜNFTE, DIE ERKLÄRT WERDEN MÜSSEN:		
a) Untervermietung oder Abtretung des Mietvertrages über möblierte oder nicht möblierte Immobilien:		
1. Abkommen, die vor dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:		
a. Einkünfte (Bruttobetrag):	1180-81	2180-51
b. wirkliche Ausgaben, einschließlich der von Ihnen gezahlten Mieten und Mietnebenkosten:	1181-80	2181-50
2. Abkommen, die ab dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:		
a. Einkünfte (Bruttobetrag):	1182-79	2182-49
b. wirkliche Ausgaben, einschließlich der von Ihnen gezahlten Mieten und Mietnebenkosten:	1183-78	2183-48
b) Überlassung des Rechts, Plakate oder andere Werbeträger anzuschlagen:		
1. Abkommen, die vor dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:		
a. Gesamtbetrag der erhaltenen Beträge und Vorteile (Bruttobetrag) :	1184-77	2184-47
b. wirkliche Kosten (nur ausfüllen, wenn Sie die Anwendung des gesetzlichen Pauschalbetrages von 5 % nicht wünschen):	1185-76	2185-46
2. Abkommen, die ab dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:		
a. Gesamtbetrag der erhaltenen Beträge und Vorteile (Bruttobetrag) :	1186-75	2186-45
b. wirkliche Kosten (nur ausfüllen, wenn Sie die Anwendung des gesetzlichen Pauschalbetrages von 5 % nicht wünschen):	1187-74	2187-44

c) Lose in Bezug auf ausländische Anleihepapiere, die nicht in Belgien eingenommen wurden:		
1. aus Abkommen, die vor dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:	1178-83	2178-53
2. aus Abkommen, die ab dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:	1179-82	2179-52
d) Aus der Verpachtung des Jagd-, Fischerei- oder Vogelfangrechts empfangene Beträge:		
1. aus Abkommen, die vor dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:	1188-73	2188-43
2. aus Abkommen, die ab dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:	1189-72	2189-42
e) Entschädigungen für fehlende Kupons oder fehlende Lose in Bezug auf Finanzinstrumente, die Gegenstand einer Vereinbarung über die Leistung dinglicher Sicherheiten oder eines ab dem 1.2.2005 abgeschlossenen Darlehens sind, auf die der Mobiliensteuervorabzug nicht einbehalten wurde:		
1. steuerbar zum Satz von 25 % :	1197-64	2197-34
2. steuerbar zum Satz von 15 % :	1198-63	2198-33
3. steuerbar zum Satz von 10 % :	1199-62	2199-32
B. SONSTIGE VERSCHIEDENE EINKÜNFTE		
1. Gewinne oder Profite aus zufälligen oder gelegentlichen Leistungen, Geschäften, Spekulationen oder Diensten:		
a) Bruttobetrag:	1200-61	2200-31
b) Kosten:	1201-60	2201-30
c) noch nicht abgezogene Verluste der fünf vorhergehenden Jahre:	1202-59	2202-29
d) wenn Einkünfte oder Kosten ausländischer Herkunft unter a und b erfasst sind, vermerken Sie nachstehend:		
Land:	Kode:	Betrag:
.....
		Im Ausland besteuert? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2. Wissenschaftlern, Schriftstellern oder Künstlern zuerkannte Preise, Subsidien, Renten oder Pensionen:		
a) steuerpflichtiger Betrag:	1203-58	2203-28
b) Berufssteuervorabzug:	1204-57	2204-27
c) wenn Einkünfte ausländischer Herkunft unter a erfasst sind, vermerken Sie nachstehend:		
Land:	Kode:	Betrag:
.....
3. Forschern zuerkannte persönliche Vergütungen aus der Verwertung von Erfindungen:		
a) Bruttobetrag:	1209-52	2209-22
b) Berufssteuervorabzug:	1210-51	2210-21
c) wenn Einkünfte ausländischer Herkunft unter a erfasst sind, vermerken Sie nachstehend:		
Land:	Kode:	Betrag:
.....
4. Abtretung in Belgien gelegener Grundstücke oder dinglicher Rechte an solchen Grundstücken:		
a) Mehrwerte, steuerbar zum Satz von 33 % :	1205-56	2205-26
b) Mehrwerte, steuerbar zum Satz von 16,5 % :	1206-55	2206-25
c) Verluste in 2010:	1207-54	2207-24
d) noch nicht abgezogene Verluste der fünf vorhergehenden Jahre:	1208-53	2208-23
5. Abtretung in Belgien gelegener Gebäude oder dinglicher Rechte an solchen Gebäuden:		
a) steuerpflichtige Mehrwerte:	1171-90	2171-60
b) Verluste in 2010:	1172-89	2172-59
c) noch nicht abgezogene Verluste der fünf vorhergehenden Jahre:	1173-88	2173-58
6. Steuerpflichtiger Betrag der Mehrwerte auf Aktien oder Anteile, die außerhalb der normalen Verwaltung eines Privatvermögens verwirklicht wurden:	1169-92	2169-62
7. Steuerpflichtiger Betrag der Mehrwerte, die bei einer ganzen oder teilweisen Abtretung bedeutender Beteiligungen an außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums niedergelassene juristische Personen verwirklicht wurden:	1174-87	2174-57

Rahmen XVI - ENTLOHNUNGEN ALS UNTERNEHMENSLEITER

1. Entlohnungen:			
a) gemäß Karten:	(400)	(400)	
	(400)	(400)	
	(400)	(400)	
b) die nicht auf einer Karte vermerkt sind:			
1. Urlaubsgeld (Nettobetrag + Berufssteuervorabzug):	
2. Vorteile jeglicher Art:	
3. sonstige:	
c) Gesamtbetrag Rubrik 1. a und 1. b:	1400-55	2400-25	
2. Optionen auf Aktien oder Anteile, zugeteilt:			
a) 2010:	1404-51	2404-21	
b) 1999 bis 2009: Betrag, der 2010 steuerpflichtig wird:	1414-41	2414-11	
3. Als Lohneinkünfte zu betrachtende Mieteinkünfte :	1401-54	2401-24	
4. Im Voraus gezahltes Urlaubsgeld:	1402-53	2402-23	
5. Abfindungsentschädigungen:	1403-52	2403-22	
6. Wiedereingliederungsentschädigungen:	1413-42	2413-12	
7. Einmalige ergebnisgebundene Vorteile:			
a) Gesamtbetrag:	1418-37	2418-07	
b) Steuerbefreiung:	1420-35	2420-05	
8. Nichteinbehaltene persönliche Sozialbeiträge:	1405-50	2405-20	
9. Sonstige Werbungskosten (<i>nur auszufüllen, wenn Sie die Anwendung des gesetzlichen Pauschalbetrages nicht wünschen</i>):	1406-49	2406-19	
10. Berufssteuervorabzug:			
a) gemäß Karten:	(407)	(407)	
	(407)	(407)	
	(407)	(407)	
b) auf das unter 1, b, 1. vermerkte Urlaubsgeld:	
c) Gesamtbetrag Rubrik 10, a und 10, b:	1407-48	2407-18	
11. Abzüge für ergänzende Pensionen:			
a) gewöhnliche Beiträge und Prämien:	1408-47	2408-17	
b) Beiträge und Prämien für die persönliche Weiterführung:	1412-43	2412-13	
12. Abzüge für Sonderbeitrag zur sozialen Sicherheit:	1409-46	2409-16	
13. Entlohnungen von Unternehmensleitern, die im Rahmen eines Arbeitsvertrages beschäftigt sind:			
a) gemäß Karten:	(411)	(411)	
	(411)	(411)	
	(411)	(411)	
b) unter der Rubrik 1, b vermerkt:	
c) Gesamtbetrag Rubrik 13, a und 13, b:	1411-44	2411-14	
14. Wenn Sie in Rahmen IV, D, 1, a und/oder in Rahmen IV, E, 2 Zusatzentschädigungen eingetragen haben und nach Ihrer Entlassung durch Ihren ehemaligen Arbeitgeber die Arbeit als Unternehmensleiter wieder aufgenommen haben, erklären sie hier den Gesamtbetrag der in den vorangehenden Rubriken 1 bis 3 eingetragenen Entlohnungen, die Sie von der Gesellschaft bezogen haben, in der Sie die Arbeit wieder aufgenommen haben:	1417-38	2417-08	
15. Mobiliensteuervorabzug auf in Rubrik 1 angegebene Einkünfte aus Urheberrechten, ähnlichen Rechten, gesetzlichen Lizenzen und Zwangslizenzen:	1427-28	2427-95	
16. Wenn Sie in Rubrik 1 bis 9 Einkünfte oder Kosten ausländischer Herkunft erklärt haben, tragen Sie hiernach das betreffende Land, den Kode, unter dem sie stehen (z.B. 1400-55), und den Betrag ein.			
Land:	Kode:	Betrag:	
.....	
.....	
.....	
17. Wenn Sie nur während eines Teiles des Jahres Unternehmensleiter waren, vermerken Sie: a) das Anfangsdatum (<i>Tag, Monat, Jahr</i>):	1415-40 	2415-10 	
b) das Enddatum (<i>Tag, Monat, Jahr</i>):	1416-39 	2416-09 	

Rahmen XXI - GEWINNE UND PROFITE AUS EINER VORHERIGEN BERUFSTÄTIGKEIT

1. Einstellungsmehrwerte (nach Abzug der tatsächlichen Veräußerungskosten):		
a) getrennt steuerbar zum Satz von 16,5 % :	1690-56	2690-26
b) getrennt steuerbar zum Satz von 33 % :	1691-55	2691-25
c) global steuerpflichtig:	1692-54	2692-24
2. Gewinne und Profite, die den tatsächlichen Veräußerungskosten von Aktiva entsprechen, auf die nach der Einstellung ein Einstellungsmehrwert (steuerpflichtig oder nicht) verwirklicht wurde und die zu einem früheren Zeitpunkt bereits in Abzug gebracht wurden:	1693-53	2693-23
3. Prämien und Entschädigungen, die von den Europäischen Gemeinschaften zur Unterstützung des Landwirtschaftssektors eingeführt wurden:		
a) getrennt steuerbar zum Satz von 12,5 % :	1687-59	2687-29
b) getrennt steuerbar zum Satz von 16,5 % :	1694-52	2694-22
4. Gewinne und Profite (außer die in Rubrik 1 bis 3, 5 und 6 erwähnten Einkünfte und Entschädigungen für einen zeitweiligen Profit- oder Gewinnausfall), die nach der Einstellung erzielt oder festgestellt wurden:	1695-51	2695-21
5. Profite, die ein Sportler aus sportlichen Aktivitäten im Rahmen einer früheren Berufstätigkeit nach deren Einstellung erhalten hat:	1688-58	2688-28
6. Profite, die ein Ausbilder, Trainer oder Begleiter von Sportlern aus Aktivitäten im Rahmen einer früheren Berufstätigkeit nach deren Einstellung erhalten hat:	1689-57	2689-27
7. Tatsächliche Werbungskosten, die nach der Einstellung gezahlt oder getragen wurden:		
a) Veräußerungskosten von Aktiva, auf die während des Besteuerungszeitraums ein Mehrwert (steuerpflichtig oder nicht) verwirklicht wurde:	1696-50	2696-20
b) andere als die unter a) erwähnten:	1697-49	2697-19
8. Wenn Sie in Rahmen IV, D, 1, a, und/oder in Rahmen IV, E, 2 Zusatzent- schädigungen eingetragen haben und Sie nach Ihrer Entlassung durch Ihren ehemaligen Arbeitgeber die Arbeit als Selbstständiger wieder aufgenommen haben, erklären Sie hier die Einkünfte, die Sie aus dieser „neuen“ Tätigkeit als Selbstständiger erzielt haben und die unter Rubrik 1, c) eingetragen wurden:	1698-48	2698-18
9. Wenn Sie in Rubrik 1 bis 7 Einkünfte oder Kosten ausländischer Herkunft erklärt haben, tragen Sie hiernach das betreffende Land, den Land: Kode: Betrag:		
.....		
.....		
10. Wenn Sie in Rubrik 7, b) einen Betrag erklärt haben, der aus einer vorher ausgeübten Tätigkeit in Form einer nichtrechtsfähigen Vereinigung stammt, und falls die entsprechenden unter Rubrik 1 bis 6 und 7, b) (1 + 2 + 3 + 4 + 5 + 6 - 7, b) eingetragenen Einkünfte und Kosten einen Verlust ergeben, vermerken Sie hiernach den Betrag dieses Verlustes, die genaue Bezeichnung dieser Tätigkeit und halten Sie gegebenenfalls die Einzelheiten pro nichtrechtsfähiger Vereinigung und pro Herkunftsland zur Verfügung der Verwaltung.		
Verluste in der linken Spalte:	Art:	
Verluste in der rechten Spalte:	Art:	

Rahmen XXII - ERSTE NIEDERLASSUNG ALS SELBSTSTÄNDIGER

Falls Sie sich 2008, 2009 oder 2010 ZUM ERSTEN MAL hauptberuflich als Selbstständiger niedergelassen haben, vermerken Sie nebenstehend das Anfangsdatum dieser Tätigkeit (Tag, Monat, Jahr):	1552-97 !..!..!..!..!..!..!..!..!..!	2552-67 !..!..!..!..!..!..!..!..!..!
--	---	---

Rahmen XXIII - ANRECHENBARER BETRAG DER ABGABE FÜR DEN WOHNSTAZSTAAT

Betrag der Abgabe für den Wohnsitzstaat, die auf von Ihnen bezogene Zinsen einbehalten wurde:	1555-94	2555-64
---	----------------------	----------------------

Anzahl beigefügter Blätter:

Datum:

▲ ACHTUNG ! VERGESSEN SIE NICHT:

- die Angaben, die Sie in **Rahmen XIII** dieses Vorbereitungsdokuments eingetragen haben, auf die **Vorderseite** der eigentlichen Erklärung - Teil 2 - zu übertragen,
- die Beträge und anderen Angaben, die Sie in Teil 2 dieses Vorbereitungsdokuments **neben vorgedruckten sechsstelligen Codes (z.B. 1400-55)** eingetragen haben, **zusammen mit diesen sechsstelligen Codes** auf die Innenseiten der eigentlichen Erklärung - Teil 2 - zu übertragen,
- die Angaben, für die **keine Codes** in Teil 2 dieses Vorbereitungsdokuments vorgedruckt sind (z.B. Rahmen XVI, Rubrik 16), in die entsprechenden Rahmen und Rubriken auf der **Rückseite** der eigentlichen Erklärung - Teil 2 - zu übertragen.